

n. LXXV) mit einleitenden Bemerkungen die auf Istrien bezüglichen Abschnitte. Die darin enthaltenen Urkunden des 10. und 11. Jh. (vgl. auch Hortis l. c. 106 ff.) sind bereits bekannt. — Ebendort S. 137 ff. gibt G. Gelcich seiner Arbeit 'Il conte Giovanni Dandolo ed il dominio Veneziano in Dalmazia ne' secoli di mezzo' einen Anhang von Urkunden des 13. Jh. aus dem Archiv von Ragusa bei.
H. H.

481. Der dritte Band des *Codex diplomaticus regni Croatiae, Dalmatiae et Slavoniae* (ed. T. Smičiklas, Agram 1905, vgl. oben S. 261 f., n. 70) enthält die Urkunden der Jahre 1201—1235. Die zahlreichen Papsturkunden Innocenz' III., Honorius' III. und Gregors IX. sowie die Urkunden der ungarischen Könige Emerich, Andreas II. und Bela IV. waren grösstenteils aus anderen Druckwerken schon bekannt. Der Neudruck der goldenen Bulle Andreas' II. vom Jahre 1222 (S. 460 ff.) sei eigens erwähnt:
H. H.

482. In den 'Századok' XXXVII (1903), 297—307 veröffentlicht E. Szentpétery einen Aufsatz über die Urkunde König Stephans I. von Ungarn für das Bistum Vesprim vom J. 1009, auf deren Zusammenhang mit dem DH. II. 389 für Michelsberg die Herausgeber in den Vorbemerkungen aufmerksam gemacht haben, — wenn ich nicht irre, auf Grund einer mündlichen Mitteilung meinerseits. Anknüpfend an den Nachweis R. Holtzmanns (N. A. XXV, 462), dass DH. II. 389 auf die gleiche oder eine verwandte Vorlage zurückgeht, wie DA. 8 vom J. 1003, meint Szentpétery, dass DA. 8 und die Urkunde Stephans der gemeinsamen Vorlage näher stehen als DH. II. 389, lehnt auf Grund dieser Beobachtung den direkten Zusammenhang der ungarischen Urkunde mit dem DH. II. ab und nimmt an, dass sie vielmehr unter Benutzung eines DO. III. aus der italienischen Kanzlei (vor 998) von einem ungewandten einheimischen Schreiber verfasst worden sei, wodurch er auch ihre formelle Echtheit für gerettet hält. Dazu ist erstens zu bemerken, dass die Urkunde zweifellos Interpolationen aufweist, und zweitens, dass sich die Frage der Beziehung zwischen den Urkunden Stephans und den deutschen Königsurkunden in der Isolierung auf ein einzelnes Stück nicht beantworten lässt. In den Mitteil. des Instit. XXIV, 138 habe ich z. B. bereits die Beobachtung mitgeteilt, dass auch Stephans Urkunde für Martinsberg auf eine von Her. C herrührende (von der Vorlage des